

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Catering)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen der salus Gesundheit Freizeit & Sport Verwaltungs- GmbH & Co. KG (im weiteren Auftragnehmer genannt) an ihre Kunden (im weiteren Auftraggeber genannt). Für alle Verträge gelten ausschließlich diese AGB's, abweichenden Bedingungen des Auftraggebers wird widersprochen. Diese werden nicht Bestandteil des Vertrages, es sei denn, sie werden ausdrücklich und schriftlich vom Auftragnehmer anerkannt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Lieferungen und sonstige Leistungen durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber, ohne dass sie erneut vereinbart werden, sofern der Auftraggeber nicht Verbraucher ist.

§ 2

Vertragsabschluss

Angebote im Internet, in Prospekten, in Preislisten oder sonstigen Anzeigen sind unverbindlich. Angebote des Auftragnehmers verlieren ihre Gültigkeit, wenn sie nicht binnen einer Frist von 14 Werktagen nach ihrem Zugang unter Einschluss der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers angenommen werden. Die Annahme hat schriftlich zu erfolgen, wobei dies auch per E-Mail möglich ist. Produktbeschreibung, Abbildung und Muster stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung dar, wobei geringfügige Abweichungen generell zulässig sind. Beschaffenheitsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Produkte und Zutaten bei nichtverschuldeten Lieferengpässen durch solche zu ersetzen, die dem ausgewählten Produkt am Nächsten kommen.

§ 3

Leistungen, Preise, Zahlungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vom Auftraggeber bestellten und von ihm zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen.

Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anderweitig ausgewiesen, als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und exklusiv eventueller öffentlich rechtlicher Abgaben.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto oder sonstigen Abzügen fällig. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, können

bei Verbrauchern 5 % Verzugszinsen über dem Basiszinssatz, bei Unternehmen 8 % über dem Basiszinssatz verlangt werden. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten, der Auftraggeber kann einen höheren Schaden nachweisen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Diese wird im Vertrag schriftlich vereinbart.

§ 4

Lieferbedingungen

Der Transport erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über mit der Auslieferung ab dem Firmensitz des Auftragnehmers. Die Logistikkosten beinhalten die Entladung und Beladung sowie die Übergabe des Cateringgutes hinter die erste Tür ebenerdig. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Reibungslose Anlieferung zur Lieferstelle möglich ist. Die Lieferstelle sollte ohne weitere Rollwege direkt erreichbar und zugänglich sein. Erforderliche Zugangsmaße sind dem Auftraggeber bekannt und werden von ihm gewährleistet.

Sofern Transportwagen oder anderes Equipment des Auftragnehmers vor Ort verbleiben, sind die vereinbarten Abholzeiten seitens des Auftraggebers einzuhalten und er hat für eine reibungslose Ablieferung die gleiche Sorge zu tragen, wie für die Anlieferung.

Es wird ein Lieferschein erstellt, der bei Abholung mit der Retoure abgeglichen wird. Verlust oder beschädigte Gegenstände werden dem Auftraggeber zu marktüblichen Preisen in Rechnung gestellt.

§ 5

Beendigung des Vertrages

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen, Pandemien und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien den Auftragnehmer für die Dauer der Störung und dem Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Verspätete Anlieferung in Folge von Verkehrsstaus, Unfall, Betriebsstörung, Streit, Stromausfall oder ähnliches werden als Fall der höheren Gewalt definiert, bei der ein Lieferverzug nicht eintritt.

Ist eine Vorauszahlung vereinbart und wird diese auch nach Verstreichen einer vom Auftragnehmer gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist der Auftragnehmer zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Ein Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz gegen den Auftragnehmer wegen vorzeitiger Vertragsbeendigung besteht nur im Fall von vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Auftragnehmers, es sei denn, es liegt eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten vor.

Erfolgt die Vertragsbeendigung seitens des Auftragnehmers aus Gründen, die dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers zuzuordnen sind, ist dieser verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Preis zu entrichten. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis unbenommen, dass seitens des Auftraggebers höhere Aufwendungen erspart wurden. Der Auftraggeber kann einen höheren Schaden auf Nachweis verlangen.

§ 6

Änderungen, Stornierung, Rücktritt

Änderungen der Personenzahl sind in der Form möglich, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung eine Reduzierung der Personenzahl mitteilt, eine Erhöhung der Personenzahl ist bis spätestens 7 Werktagen vor der Veranstaltung möglich. Alle Veränderungen der Personenzahl sind schriftlich mitzuteilen. Falls sich die Personenzahl um mehr als 10 % verändert, ist der Auftragnehmer berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen oder den Auftrag kosten- und haftungsfrei zu stornieren. Sofern eine Reduzierung der Personenzahl innerhalb von 7 Werktagen vor der Veranstaltung vorgenommen wird, wird dies als Teilstornierung angesehen und für die Teilstornierung gelten die folgenden Regelungen über den Rücktritt des Auftraggebers entsprechend.

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, kündigt er den Vertrag oder storniert er ihn, ohne dass der Auftraggeber hierfür einen wichtigen Grund hat, hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf eine Ausfallentschädigung. Die Ausfallentschädigung beträgt bei Rücktritt, Kündigung, Stornierung bis 7 Tage vor Beginn der Leistung 30 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose, bis 72 Stunden vor Beginn der Leistung 60 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose, bis 36 Stunden vor Beginn der Leistung 90 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose, bei einer kürzeren Zeitspanne 100 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose. Dem Auftraggeber bleibt es nachgelassen, einen niedrigeren Schaden des Auftragnehmers nachzuweisen. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

§ 7

Eigentum, Eigentumsvorbehalt, Obhutspflichten

Der Auftragnehmer behält sich sein Eigentum an allen gelieferten Waren, Equipment und Transportmitteln ausdrücklich vor. Der Auftraggeber verpflichtet sich, überlassene Gegenstände pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand an den Auftragnehmer zurückzugeben.

Ausgelieferte Speisen sind zum sofortigen Verzehr gedacht. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Speisen eine Haltbarkeitsgrenze haben. Ausgelieferte Speisen sollten nicht über die vorgesehene Zeit hinaus ungekühlt zum Verzehr bereitgehalten werden. Für den unsachgemäßen Umgang mit Speisen und Eigentum, die unser Verantwortungsbereich verlassen haben, kann keine Verantwortung, Gewähr oder Haftung übernommen werden.

Der Auftragnehmer haftet nur für eigenes und von ihm geselltes Personal. Für Servicekräfte oder sonstige Kräfte des Auftraggebers wird keinerlei Haftung übernommen.

§ 8

Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder der Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Auftraggeber sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen. Soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Erfüllungs- und Zahlungsort der Sitz des Auftragnehmers. Ausschließlicher Gerichtsstand ist dann Köln, auch wenn der Auftragnehmer eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Das Schriftformerfordernis gilt gleichfalls für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

Stand Oktober 2022